

Kreis Krankenhaus Gummersbach · Postfach 10 05 64 · 51605 Gummersbach

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2/A 04
Herrn Jan Jäger
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Fax: 0211/884-3002
E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

**Kinder- und Jugendmedizinische Klinik
Klinikdirektor**

Chefarzt: Dr. med. R. Adelman
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
Neonatalogie und Kinderkardiologie

Telefon: 02261 / 17-1565
Telefax: 02261 / 17-1423

Datum: 15.03.2022
Zeichen: Dr. Ad/So

A04 - Landeskinderschutzgesetz NRW und Änderung des Kinderbildungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16232

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Drucksache 17/16232.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeskinderschutzgesetz NRW und die Änderung des Kinderbildungsgesetzes sieht eine klare Strukturierung der Beteiligungsprozesse vor. Lobend ist zu bemerken, dass in §3 die Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und in altersgemäßer Weise zu informieren sind.

In § 9 (1) und (2) sind die Bildung und die Finanzierung der Kinderschutznetzwerke festgeschrieben. Hier kann eine Präzisierung der Größe z.B. auf eine Kreis- oder Stadtebene m.E. helfen eine drohende kleinteilige Strukturierung zu vermeiden. In einigen Landkreisen bestehen parallel sehr kleine Jugendämter, welche sicher mit der Aufstellung von geeigneten Gremien sowohl von personeller Seite als auch von der Qualifizierung Schwierigkeiten haben dürften.

AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS DER UNIVERSITÄT KÖLN

Wilhelm-Breckow-Allee 20
51643 Gummersbach
Telefon 02261 17-0
Telefax 02261 17-1444
info@klinikum-oberberg.de
www.klinikum-oberberg.de

Träger: Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH
Sitz der Gesellschaft: Gummersbach
Geschäftsführer: Magnus Kriesten, Sascha Klein
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Jochen Hagt
Registergericht: Köln HRB 38464
St.-Nr. 212 5825 1592 • USt-IdNr. DE260506382

Sparkasse Gummersbach
IBAN: DE69 3845 0000 0000 1991 41 • BIC: WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE84 3705 0299 0341 0000 73 • BIC: COKSDE33XXX
Postbank Köln
IBAN: DE02 3701 0050 0248 5685 00 • BIC: PBNKDEFFXXX

In § 9 (4) ist eine ausdrückliche Erwähnung der Kinder- und Jugendärzte (zusätzlich zu der indirekten Nennung in (3) Punkt 4.) wünschenswert. In der Vergangenheit ist diese Berufsgruppe, obwohl sie die Kinder oft ab Geburt betreut und die ganze Familie kennt, bei vielen Entscheidungen der Jugendämter nicht in die Diskussion mit einbezogen worden. Hier besteht Verbesserungsbedarf, der durch die Einzelnennung das Bewusstsein welche Berufsgruppen in den Prozess einzubeziehen sind, in eine positive Richtung gelenkt werden kann.

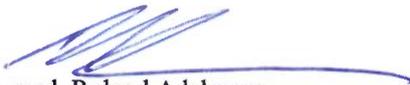
Der Paragraph §11 bezieht sich auf die Entwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Dies ist zu begrüßen und auch die engere Zusammenarbeit der Schulen mit den Jugendämtern.

Auch wenn es nicht direkt in den vorliegenden Gesetzentwurf hineinpasst, so erlaube ich mir die verpflichtende Einführung von Schulsozialarbeitern für alle Schulen zu fordern. Gerade in den letzten beiden Jahren sind die sozialen Probleme massiv stärker geworden, mit direkten Auswirkungen auf zunehmende körperliche Symptome wie Bauchschmerzen, Essstörungen, Inaktivität und Depressionen.

Ein schulischer Ansprechpartner in Form eines Sozialarbeiters, mit der ihm eigenen Vernetzung in die Hilfestrukturen, ist hier für etliche Kinder und Familien ein niedrigschwelliges Angebot. Erreichbares Ziel ist dabei zu verhindern, ein Fall für ein Kinderschutznetzwerk zu werden.

Vielen Dank im Voraus für die Berücksichtigung der Vorschläge in Ihren Diskussionen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Roland Adelman